

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksstadträtin für Ordnung, Umwelt, Naturschutz,
Straßen und Grünflächen



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)
Bezirksverordnetenversammlung Mitte von
Berlin
Frau Bezirksverordnete Sabine Schüler
Fraktion der AfD

Geschäftszeichen OrdUmSGAL
Frau Dr. Almut Neumann

Tel. +49 30 9018-22600
almut.neumann@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit qualifizierter
elektronischer Signatur verwenden.

Rathaus Mitte, Karl-Marx-Allee 31,
10178 Berlin, Zimmer 1314

über
Vorsteherin der
Bezirksverordnetenversammlung

31.03.2022

und
Bezirksbürgermeister

Große Anfrage 0229/VI „Gut zu Fuß in Mitte?“

Sehr geehrte Frau Schüler,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Frage 1

Bis wann plant das Bezirksamt die Ausschreibung der Stellen für Planung und Umsetzung der bezirklichen Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung nach § 54 Abs. 4 des Berliner Mobilitätsgesetzes?

Das Berliner Mobilitätsgesetz ist im Juli 2018 in Kraft getreten und wurde im Februar 2021 um einen Abschnitt zum Fußverkehr erweitert. So soll die besonders schutzbedürftige Gruppe der Fußgänger:innen besser geschützt und gefördert werden. Dies stellt auch eine der Prioritäten meiner Abteilung dar.

Hinsichtlich der Stellen für die Planung und Umsetzung der bezirklichen Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung wird derzeit die Stellenbewertung untersetzt und die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushalts und endgültiger Stellenbewertung.

Dienstgebäude
Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U5, Bhf. Schillingstr.
Bus N5 Schillingstr.
Tram M5, M6, M8 (Büschingstr.)
Internet: www.berlin-mitte.de

Elektr. Zugangsöffnung gem. §3a Abs. 1 VwVfG:
zentral: post@ba-mitte.berlin.de
Besuchen Sie uns auf:
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: BA Mitte

Frage 2

In welchem Planungs- oder Entwicklungsschritt befindet sich die Erstellung des bezirklichen Fußverkehrsplans, der nach § 12 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes der BVV zur Entscheidung vorgelegt werden muss?

§ 52 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) sieht die Erstellung eines Fußverkehrsplans durch die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung vor. Derzeit wird durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz der Fußverkehrsplan erarbeitet. Mit der Fertigstellung des Fußverkehrsplanes dürfte frühestens im Jahr 2024 zu rechnen sein.

Der Bezirk hat gem. § 54 MobG BE entsprechend den im Fußverkehrsplan vorgesehenen Kriterien das bezirkliche Fußverkehrsnetz zu kategorisieren und zu priorisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Maßnahmen des Bezirks noch nicht erforderlich. Der Bezirk bereitet sich mit der Besetzung der Fußverkehrsstellen auf diese Aufgabe vor.

Frage 3

Führt das Bezirksamt bereits ein Register über die Mängel der Fußverkehrsinfrastruktur, das auch Mängelmeldungen aus der Bevölkerung berücksichtigt?

In § 50a Abs. 3 MobG Bln ist die Verantwortlichkeit für das Führen eines Mängelregisters Fußverkehrsinfrastruktur den Bezirken zugewiesen. Insofern wird hier von der Festlegung in § 48 Abs. 3 MobG Bln abgewichen. In dieser ist die Verantwortung für das Führen eines Mängelregister Radverkehrsinfrastruktur der SenUMVK zugewiesen. Gemäß Berliner E-Government-Gesetz obliegt die Digitalisierung der Geschäftsprozesse der Berliner Verwaltung ebenfalls dem fachlich zuständigen Senatsresort.

Die Einführung eines Mängelregisters für gemeldete Mängel aus der Bevölkerung gemäß § 48 Abs 3 MobG Bln ist bereits geplant, es wurden durch die bearbeitenden Stellen Empfehlungen ausgesprochen, dieses Register auch auf den Fußverkehr zu erweitern, was nach Aussage der technischen Schnittstellen zu keinem Mehraufwand führen würde.

Frage 4

- **Falls ja zu Frage 3: Wird dieses Register in allen Berliner Bezirken einheitlich geführt und auf welchem Weg können Einwohner Mängel an das Bezirksamt melden?**
- **Falls nein zu Frage 3: Bis wann ist die Einführung eines solchen Registers unter Berücksichtigung eines Meldesystems für die Bevölkerung geplant?**

Angaben zu anderen Bezirken können nicht gemacht werden, es ist aber davon auszugehen, dass auch diese auf ein einheitlich geführtes System der SenUMVK warten, welches Mängel aller Art und unabhängig vom meldenden Absender registriert. Der Zeitpunkt zur Einführung des Registers ist nicht bekannt.

Frage 5

Nach § 50 Abs. 3 Satz 2 des Berliner Mobilitätsgesetzes sollen „Sitzgelegenheiten, die nicht an kommerzielle Zwecke gebunden sind“ errichtet werden: Wie viele Sitzbänke oder vergleichbare Sitzgelegenheiten im öffentlichen Straßenraum wurden in Mitte in den letzten 2 Jahren abgebaut, wie viele neu errichtet und wie viele sind für die kommenden 2 Jahre zusätzlich geplant?

Veranlasst durch das SGA wurden im genannten Zeitraum drei Sitzgelegenheiten im öffentlichen Straßenland abgebaut. Im gleichen Zeitraum wurden 18 Sitzgelegenheiten im öffentlichen Straßenland neu errichtet.

In den kommenden zwei Jahren ist nach aktuellem Stand die Errichtung von ca. 20 Sitzgelegenheiten im öffentlichen Straßenland eingeplant.

Nicht enthalten sind in der Statistik sind Sitzmöglichkeiten, die im Zuge von Investorenmaßnahmen (z.B. Neubau Springergebäude), Baumaßnahmen der SenUMVK (z.B. Washingtonplatz), der GrünBerlin GmbH (z.B. Scharounplatz) oder anderen im genannten Zeitraum abgebaut oder errichtet wurden bzw. in der nahen Zukunft errichtet werden.

Diese nicht selbst finanzierten oder ausgeführten Maßnahmen werden nicht in Statistiken des Straßen- und Grünflächenamtes erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Almut Neumann